

# Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



## Inhalt

Studienordnung für den Diplomstudiengang Medizinpädagogik/Pflegepädagogik  
des Universitätsklinikums Charité der Medizinischen Fakultät  
der Humboldt-Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 20 93 - 24 49

**Nr. 35/ 1993**

2. Jahrgang / 26. Oktober 1993

---



# STUDIENORDNUNG

## für den Diplomstudiengang Medizinpädagogik/Pflegepädagogik

---

Aufgrund der §§ 24 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 12. Oktober 1990 hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät Charité am 3. März 1992 die folgende Studienordnung erlassen. 1)

### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsregelungen und -voraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Diplomstudiengangs Medizinpädagogik/Pflegepädagogik
- § 6 Umfang/Gliederung in Grund- und Hauptstudium
- § 7 Leistungsanforderungen im Studiengang Medizinpädagogik/Pflegepädagogik
- § 8 Formen des Nachweises von Studienleistungen
- § 9 Inhalt und Umfang des Studiums der Erziehungswissenschaft und einer anderen zu wählenden Sozialwissenschaft
- § 10 Inhalt und Umfang des Studiums im Fach Medizin- und Pflegepädagogik
- § 11 Inhalt und Umfang des Studiums im 1. Fach (berufliche Fachrichtung)
- § 12 Inhalt und Umfang des Studiums im 2. Fach (Bio- oder Sozialwissenschaften)
- § 13 Umfang, Gliederung, Inhalt und Anliegen der schulpraktischen Ausbildung (Praktika)
- § 14 Inkrafttreten

### Anmerkung

Bezeichnungen für akademische Grade sowie für Personen, Funktionen und Berufe gelten unabhängig von ihrer grammatikalischen Form sowohl für weibliche als auch männliche Träger und Personen.

- 1) Diese Studienordnung wurde am 27. August 1993 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

### § 1 Geltungsbereich

---

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Diplomstudiengangs Medizinpädagogik/Pflegepädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Zulassungsregelungen und -voraussetzungen

---

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Präsenzstudium sind

- die allgemeine Hochschulreife und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Tätigkeitsbereich eines Medizinalfachberufes.

Die Zulassung zur jeweiligen Studienrichtung (vgl. § 5 Abs. 1) erfolgt gemäß der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Berlin (HZVO) und wird universitätsintern geregelt.

(2) Darüber hinaus ist das Studium in der Studienform eines Fernstudiums möglich. Folgende Voraussetzungen sind über die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen zu erfüllen:

- die Absolvierung einer mindestens zweijährigen Lehrtätigkeit in der beruflichen Bildung im Gesundheitswesen vor Aufnahme des Studiums und
- die ununterbrochene Fortsetzung dieser Lehrtätigkeit während des Studiums.

### § 3 Studienbeginn

---

Das Studium beginnt jeweils mit dem Wintersemester.

#### § 4 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiengangs Medizin-/Pflegepädagogik ist der Erwerb der wissenschaftlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Ausübung der Lehrtätigkeit an Schulen für Gesundheitsfachberufe.

Das Studium bereitet auch auf Forschungstätigkeit sowie auf pädagogisch orientierte Gesundheitsberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Berufsfeld Gesundheit vor.

(2) Im einzelnen werden folgende Studienziele angestrebt:

- Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Positionen und berufsrelevanten Forschungsergebnissen sowie zu verantwortungsbewußtem, kooperativem beruflichen Handeln;
- Entwicklung eines differenzierten, theoretisch fundierten Problembewußtseins hinsichtlich der Bedingungen der pädagogisch-didaktischen Berufstätigkeit;
- Befähigung zur wissenschaftlichen Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

#### § 5 Aufbau des Diplomstudiengangs Medizinpädagogik/Pflegepädagogik

(1) Das Studium ist in folgenden Studienrichtungen möglich:

- Medizinpädagogik  
oder
- Pflegepädagogik

(2) Der Studiengang umfaßt folgende Studienanteile:

- 1. Fach (berufliche Fachrichtung) einschließlich Fachdidaktik
- 2. Fach
  - . Biowissenschaften einschließlich Fachdidaktik  
oder
  - . Sozialwissenschaften einschließlich Fachdidaktik
- Erziehungswissenschaft und eine andere zu wählende Sozialwissenschaft einschließlich Orientierungspraktikum
- Medizin- und Pflegepädagogik
- drei Unterrichtspraktika
- Studium generale

Das Studium einer lebenden Fremdsprache wird empfohlen.

#### § 6 Umfang des Studiums/Gliederung in Grund- und Hauptstudium

(1) Das Studium umfaßt für beide Studienrichtungen eine Regelstudienzeit von acht Fachsemestern mit insgesamt 160 Semesterwochenstunden ( eine SWS bedeutet eine Std. Lehrveranstaltung je Woche, bezogen auf die Vorlesungszeit eines Semesters).

(2) Der Studiengang ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert. Das Grundstudium wird in der Regel am Ende des 4. Semesters mit der Diplom-Vorprüfung, das Hauptstudium am Ende des 8. Semesters mit der Diplomprüfung abgeschlossen.

Von den zu absolvierenden Praktika ist das Orientierungspraktikum als Bestandteil des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft im Grundstudium und die Unterrichtspraktika als Bestandteil der fachdidaktischen Ausbildung im Hauptstudium abzuleisten.

(3) Die Regelstudienzeit für das Fernstudium beträgt zehn Fachsemester. Es folgt in Umfang und Gliederung prinzipiell dem Aufbau des Präsenzstudiums und basiert auf adäquaten inhaltlichen Anforderungen. Zur Absolvierung des Gesamtumfangs von 160 Semesterwochenstunden (SWS) sind für diese Studienform vorgesehen:

- 60 SWS Präsenzzeit an der Universität. Diese verteilt sich mit dreimal eine Konsultationswoche pro Semester über die gesamte Regelstudienzeit.
- 100 SWS Bearbeitungszeit für kontrollpflichtige Studienaufgaben.

#### § 7 Leistungsanforderungen im Studiengang Medizinpädagogik/Pflegepädagogik

(1) Der Gesamtumfang von 160 SWS verteilt sich mit durchschnittlich 20 SWS je Semester.

(2) Die 160 SWS verteilen sich wie folgt (vgl. §§ 5 und 6):

- Erziehungswissenschaft und eine andere zu wählende Sozialwissenschaft 20 SWS
- Medizin- und Pflegepädagogik 10 SWS
- 1. Fach (berufliche Fachrichtung) 70 SWS einschließlich Fachdidaktik
- 2. Fach (Bio- bzw. Sozialwissenschaft) 60 SWS einschließlich Fachdidaktik
- Studium generale = Obligatorium innerhalb der Gesamtsemesterwochenstunden

(3) Im Studiengang Medizinpädagogik/Pflegepädagogik sind insgesamt 13 Leistungsnachweise (sowie die erforderlichen Leistungsnachweise des Teilstudiums der Erziehungswissenschaft) und drei Praktikums-scheine nach § 8 und § 13 zu erbringen (Vgl.PrO).

### **§ 8 Formen des Nachweises von Studienleistungen**

---

(1) Für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird in der Regel ein Teilnahmenachweis ausgegeben.

(2) Erbrachte Studienleistungen im Rahmen von mündlichen Kontrollen, Konsultationsgesprächen, schriftlichen Arbeiten, Referaten, Protokollen und Projekten werden mit Leistungsscheinen dokumentiert. Auf Wunsch des einzelnen Studenten können Leistungsscheine benotet werden. Für qualifiziertes Mitarbeiten in Lehrveranstaltungen kann ebenfalls ein Leistungsschein ausgegeben werden.

(3) Leistungsüberprüfungs- und Teilnahmescheine sind Voraussetzung für eine Prüfungszulassung.

(4) Eine wissenschaftliche Arbeit (z. B. Belegarbeit, Projekt) kann als Prüfungsleistung anerkannt werden, wenn sie im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung anzufertigen ist und die Zustimmung des jeweiligen Prüfungsberechtigten und des Prüfungsausschusses findet.

### **§ 9 Inhalt und Umfang des Studiums Erziehungswissenschaft und einer anderen zu wählenden Sozialwissenschaft**

---

(1) Inhalt, Umfang und Gestaltung des Studiums Erziehungswissenschaft und einer anderen zu wählenden Sozialwissenschaft erfolgen auf der Grundlage der Studienordnung und Prüfungsordnung des Teilstudienganges Erziehungswissenschaft im Rahmen von Lehramtsstudiengängen entsprechend einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen der Abteilung Medizinpädagogik und dem Fachbereich Erziehungswissenschaften und wird innerhalb des Lehrveranstaltungsangebotes für die Lehramtsstudiengänge realisiert.

(2) Erziehungswissenschaft und eine andere zu wählende Sozialwissenschaft schließen als Bestandteil der Diplomprüfung ab. Die Prüfungsausschüsse der Abteilung Medizinpädagogik und des Fachbereiches Erzie-

hungswissenschaften stimmen die Prüfungsmodalitäten ab.

### **§ 10 Inhalt und Umfang des Studiums im Fach Medizin- und Pflegepädagogik**

---

(1) Das Studium führt gemeinsam mit anderen erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen in die pädagogische Tätigkeit im Berufsfeld Gesundheit ein. Dabei stehen die kritische Analyse und Aufbereitung der Besonderheiten beruflicher Bildung im Gesundheitswesen sowie die Ableitung von Konsequenzen für die eigene Lehr- und Forschungstätigkeit im Mittelpunkt.

(2) Die Gegenstandsbereiche dieses Studienanteils stehen in engem Zusammenhang mit den Fachdidaktiken des 1. und 2. Faches.

Zum Gegenstandsbereich gehören:

- Lehrtätigkeit im Berufsfeld Gesundheit unter dem Aspekt der Professionalisierung; Lehrerethos,
- pädagogisches Können, Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenz bei Lehrkräften im Berufsfeld Gesundheit,
- spezifische Situationen des Lehrens und Lernens an Bildungseinrichtungen des Berufsfeldes Gesundheit,
- Unterrichtsmethoden und Sozialformen des Unterrichts im Berufsfeld Gesundheit und
- Einführung in die wissenschaftliche Arbeit, Forschungsdesign im Berufsfeld Gesundheit (Erarbeitung einer Diplomkonzeption).

(3) Das Studium soll insbesondere dazu beitragen, die spezifischen Merkmale des Lehrens und Lernens im Berufsfeld Gesundheit zu erkennen, zu interpretieren und bewußt im Studium der anderen erziehungswissenschaftlichen Studienanteile sowie der Fachdidaktiken zu verarbeiten. Damit wird für die Praktika und die Fachdidaktiken ein Grundstein gelegt.

(4) Der Studienanteil Medizin- und Pflegepädagogik hat einen Gesamtumfang von 10 SWS, die im Grundstudium zu absolvieren sind. Es ist insgesamt ein Leistungsnachweis als Voraussetzung zur Zulassung für die Diplom-Vorprüfung zu erbringen.

(5) Der Studienanteil Medizin- und Pflegepädagogik schließt mit einer mündlichen Prüfung ab. Diese Prüfung ist Bestandteil der Diplom-Vorprüfung.

## **§ 11 Inhalt und Umfang des Studiums im 1. Fach (berufliche Fachrichtung)**

(1) In der beruflichen Fachrichtung der Studienrichtung Medizinpädagogik ist das 1. Fach entsprechend therapie- und rehabilitationsorientierten sowie den diagnoseorientierten-technischen Medizinalfachberufen naturwissenschaftlich-medizinisch angelegt. Die gleichermaßen notwendige sozialwissenschaftliche Fundierung des medizinpädagogischen Könnens wird im obligatorisch zu belegenden 2. Fach Sozialwissenschaften (vgl. § 12) geleistet.

- Das 1. Fach der Studienrichtung Medizinpädagogik umfaßt in den Pflichtanteilen einen Komplex ausgewählter Fächer, welche naturwissenschaftlich-medizinische und medizinische Grundlagen sowie eine berufsfeldorientierte Auseinandersetzung mit Technik und Datenverarbeitung, mit Geschichte und Forschung vermitteln. Die ein Drittel des SWS-Fonds umfassenden Wahlpflichtanteile geben Freiraum für eine berufsfeldorientierte Spezialisierung. Aus den universitären Studienangeboten wählt der Student, in welcher berufsrelevanten Richtung er das Spektrum seines Grundlagenwissens im naturwissenschaftlich-medizinischen bzw. medizinischen Fächerbereich erweitern sowie Spezialkenntnisse im medizinisch-klinischen Fächerbereich erwerben will.

- Das 1. Fach umfaßt in Grund- und Hauptstudium folgende Studienbereiche (vgl. Übersicht in Anlage 1):

### Grundstudium:

#### **1. Naturwissenschaftlich-medizinische Grundlagen**

Der Pflichtanteil vermittelt die Auseinandersetzung mit den Gegenstandsbereichen

- Eigenschaften und Funktionsprinzipien biologischer Systeme und ihre Wechselwirkung mit der Umwelt und
- Strukturbestandteile und Funktionsleistungen des gesunden menschlichen Organismus.

Der Erwerb dieser biowissenschaftlichen Sachkenntnisse ist eine Voraussetzung für das in integrativer Verarbeitung verschiedener (vor allem auch sozialwissenschaftlicher) Kenntnisse zu entwickelnde Verständnis der mehrdimensional bedingten Ganzheitlichkeit des Menschen. Die Fächer im Wahlbereich des 1. Faches (vgl. Anlage 1) gehen über die Beobachtungsebene des Menschen als Kenntnisobjekt hinaus.

Sie vermitteln, wie der Mensch in seiner Subjektposition erkannte innere und äußere Existenzbedingungen im Sinne von Prävention und Therapie nutzt bzw. zielgerichtet gestaltet.

#### **2. Technik und Datenverarbeitung in der Medizin**

- Im Fach Medizinische Dokumentation, Statistik und elektronische Datenverarbeitung werden Arbeitstechniken erlernt, aktualisiert und ansatzweise mit medizinpädagogischen Forschungsmethoden verknüpft.
- Ein Arbeits- und Hospitationspraktikum bietet Gelegenheit, das im Medizinalfachberuf entwickelte Können unter Einbeziehung neuer theoretischer Fachkenntnisse weiterzuentwickeln und mit besonderem Blickwinkel auf die im Beruf eingesetzte Technik zu aktualisieren.

#### **3. Medizinpädagogische Forschung**

Dieser Bereich knüpft an die forschungsmethodische Grundlegung in den Fächern Medizin- und Pflegepädagogik (vgl. § 10 Abs. 2) sowie Medizinische Statistik, Dokumentation und elektronische Datenverarbeitung an und baut sie unter aktuellen fachrichtungsspezifischen Problemstellungen aus.

### Hauptstudium:

#### **4. Geschichte medizinischer Berufe**

Das Studium dieses Bereiches erschließt Erkenntnisse und Einsichten über die Entstehung und den historischen Wandel anthropologischer und soziokultureller Bedingungen des Professionalisierungsprozesses sowie aktuelle Gegebenheiten und Bestrebungstendenzen verschiedener beruflicher Fachrichtungen.

#### **5. Krankheitslehre**

- Das Studium vermittelt Wissen über Wesen und Erscheinungsformen von Gesundheit und Krankheit, das die Studenten befähigt, den Zusammenhang von Krankheitsursachen, -entstehung, -verlauf und Krankheitsfolgen zu erfassen und die Prozeßhaftigkeit im Wechselspiel der genannten Faktoren zu verstehen.
- Im Fach Innere Medizin entwickeln die Studenten Kenntnisse über die Entstehung, Erkenntnis und Behandlung und den Verlauf innerer Krankheiten. Die daraus resultierenden Erkenntnisse fördern das Verständnis für berufstypische Maßnahmen und deren theoretische Begründung.

## **6. Klinische sowie andere spezielle diagnostische, therapeutische und rehabilitationsorientierte Arbeitsbereiche** (vgl. Anlage 1)

Dieser umfangreiche Wahlbereich vermittelt den Zugang zur theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Hintergründen sowie Spektren und Einsatz spezieller Methoden und Verfahren in klinischen und außerklinischen berufsspezifischen Arbeitsbereichen. Dabei werden den Studenten Freiräume geboten, Fächer sowohl unter fachrichtungsspezifischer als auch interdisziplinärer Intension auszuwählen und zu studieren.

## **7. Interdisziplinäre Wahlthemen/Projekte**

Die Studenten wählen Themen für Seminare und Projekte z. B. unter dem Gesichtspunkt der ganzheitlichen Betrachtung des Menschen (Patienten, Klienten) aus. Sie bereiten gemeinsam mit Studenten aus anderen Medizinalfachberufen entsprechende Veranstaltungen vor und diskutieren Möglichkeiten einer patienten- bzw. klientenorientierten Zusammenarbeit.

Der Gesamtumfang des 1. Faches der Studienrichtung Medizinpädagogik beträgt 70 SWS. Davon entfallen auf die in Anlage 1 genannten Studienbereiche 50 SWS und auf die Fachdidaktik 20 SWS.

(2) Die berufliche Fachrichtung (1. Fach) der Studienrichtung Pflegepädagogik umfaßt einen Komplex von ausgewählten Wissenschaftsgebieten, die eine theoretische Grundlage der Pflege vermitteln und die Pflegepraxis wissenschaftlich reflektieren, um zu Bausteinen für die Lehre und weitere Forschung auf dem Gebiet der Pflege zu kommen.

Das Fach beinhaltet folgende Studienbereiche (vgl. Übersicht Anlage 2):

### **1. Bio-psycho-soziale Bedingungen von Mensch, Umwelt, Gesundheit und Pflege**

In diesem Teilbereich vertiefen die Studenten ihre Kenntnisse vom gesunden Menschen, den Einflüssen der Umwelt auf ihn und von möglichen pathologischen Veränderungen. Diese Kenntnisse werden bei der Gestaltung ganzheitlicher und wissenschaftlich begründeter Pflegeprozesse sowie im Pflegeunterricht angewendet.

Ihren individuell unterschiedlichen Vorkenntnissen und Interessen entsprechend wählen die Studenten aus Kursangeboten der Fächer aus.

## **2. Geschichte der Pflege**

Das Studium der Geschichte der Pflege soll insbesondere dem Berufsverständnis dienen und die Bedeutung der historischen und gesellschaftlichen Bedingungen für Pflege und Pflegeberufe erkennen lassen.

## **3. Theorien, Methoden, Konzepte der Pflegewissenschaft und Methodik der Pflege**

In diesem Teilbereich eignen sich die Studenten grundlegende Kenntnisse über Modelle und Theorien der Pflege, den Pflegeprozeß und ethische Gesichtspunkte der Pflege an und machen sich mit aktuellen Schwerpunkten und mit den wesentlichsten Methoden der Pflegeforschung vertraut.

Die Studenten eignen sich weiterhin Kenntnisse über Kommunikation, Pflegeanamnese an und lernen ihre Anwendung in Verbindung mit typischen Pflegesituationen und spezifischen Erfordernissen, die bei Patienten mit bestimmten Pflegeproblemen auftreten können.

## **4. Bereiche und Systeme der Pflegepraxis**

In diesem Teilbereich lernen die Studenten die Pflege in den verschiedenen Lebensphasen, in unterschiedlichen Institutionen und Bereichen (Gemeindenaher Pflege, Übergangspflege, wahlweise Pflege bei Kindern, Betagten oder Pflege im familiären Bereich einschließlich Pflege bei Gebärenden), in Stadien der Gesundheit und Krankheit sowie aus rechtlicher und ökonomischer Sicht kennen.

## **5. Aktuelle Schwerpunkte der speziellen Pathologie**

In diesem Teilbereich eignen sich die Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse zu Modellen der Pflege, zum Pflegeprozeß sowie zur Methodik der Pflege und aufgrund eigener Erfahrungen ausgewählte Kenntnisse aus Bereichen der speziellen Pathologie an.

## **6. Projekte/Wahlbereiche/ Pflegeforschung/Statistik**

In den letzten Semestern des Studiums werden in interdisziplinären Projekten und Forschungsseminaren spezielle Probleme der Pflege bearbeitet.

- Der Gesamtumfang des 1. Faches der Studienrichtung Pflegepädagogik umfaßt 70 SWS. Davon entfallen 50 SWS als Pflichtanteil und interdiszi-

pliniäre Wahlthemen auf die genannten Studienbereiche und 20 SWS auf die Fachdidaktik.

## **§ 12 Inhalt und Umfang des Studiums im 2. Fach (Bio-bzw. Sozialwissenschaften)**

(1) Pflegepädagogikstudenten wählen als 2. Fach entweder die Sozial- oder die Biowissenschaften aus. Medizinpädagogikstudenten belegen im 2. Fach die Sozialwissenschaften (vgl. § 11, Abs. 1).

Biowissenschaften bzw. Sozialwissenschaften stellen jeweils Bündelungen wissenschaftlicher Disziplinen dar, die berufsübergreifend sind und die die inhaltliche Grundlage für den Unterricht in den entsprechenden Fächern bilden. (Vgl. Übersichten, Anlagen 3 und 4)

(2) Das 2. Fach Sozialwissenschaften stellt einen für den Studiengang ausgewählten Komplex von Wissensgebieten, Theorien, Forschungsergebnissen und -methoden dar, die einen sozialwissenschaftlichen Zugang zur Auseinandersetzung mit dem Wesen sozialer Beziehungen im Berufsfeld Gesundheit, ihren Paradigmen und Grundsätzen vermittelt. Grundlegende Gegenstandsbereiche dieses Studienanteils sind:

- Erscheinungsformen und Merkmale des Erlebens und Verhaltens des Menschen in seiner Wechselwirkung mit der Umwelt,
- entwicklungspsychologische Grundlagen des Verhaltens des Menschen,
- psychodynamische und soziale Bedingtheit von Gesundheit und Krankheit,
- Formen der Streß-, Konflikt- und Krankheitsbewältigung,
- psychosoziale und situative Zusammenhänge interpersonaler Interaktion,
- ethische und juristische Normen des beruflichen Handelns im Gesundheitswesen,
- soziale Strukturen moderner Gesellschaften,
- Systeme gesundheitlicher Versorgung und Vorsorge,
- Formen und Methoden der Gesundheitsförderung.

Die Auseinandersetzung mit philosophischen, juristischen, psychologischen und soziologischen Theorien, Forschungsergebnissen, -ansätzen und -methoden befähigt die Studenten zur wissenschaftlich differenzierten Einschätzung und zur Lösung berufsrelevanter Probleme bei der Gestaltung sozialer Beziehungen im Gesundheitswesen. Darüber hinaus wird im Studium die fachwissenschaftliche Kompetenz der Studenten für die Unterrichtstätigkeit in sozialwissenschaftlichen Grundlagenfächern an Schulen für Medizinalfachberufe entwickelt.

Das Studienangebot für den Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften gliedert sich in folgende Studienbereiche:

- Psychologie
- Soziologie
- Gerontologie
- Sozialmedizin und Gesundheitsförderung
- Ethik und Recht im Gesundheitswesen
- Fachdidaktik

Das Studium der Sozialwissenschaften umfaßt ein Grund- und Hauptstudium und hat einen Gesamtumfang von 60 SWS. Davon entfallen 40 SWS auf die Sozialwissenschaften (Pflicht- und Wahlanteile) und 20 SWS auf die Fachdidaktik.

(3) Das 2. Fach Biowissenschaften stellt einen für den Studiengang ausgewählten Komplex naturwissenschaftlich-medizinischer Wissenschaftsgebiete dar. Er vermittelt einen biowissenschaftlichen Zugang zur Auseinandersetzung mit dem Wesen von Gesundheit und Krankheit.

Grundlegende Gegenstandsbereiche dieses Studienanteils sind:

- Eigenschaften und Funktionsprinzipien biologischer Systeme und ihre Wechselwirkung mit der Umwelt,
- Strukturbestandteile und Funktionsleistungen des gesunden menschlichen Organismus,
- pathomorphologische, pathophysiologische und pathobiochemische Grundlagen der Entstehung, des Verlaufs und der Folgen von Krankheit.

Das Studium befähigt zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Wesen und Erscheinungsformen von Gesundheit und Krankheit und zur Einschätzung der beruflichen Bedeutsamkeit dieser Inhalte für die theoretische Ausbildung von Medizinalfachberufen.

Im Hinblick auf ihre zukünftige Unterrichtstätigkeit in naturwissenschaftlich-medizinischen Grundlagenfächern sind die Absolventen in der Lage:

- allgemeine Kennzeichen und Eigenschaften lebender Systeme auf die bio-psycho-soziale Organisation menschlicher Lebensleistungen zu übertragen,
- ein ganzheitliches Verständnis des Wesens von Gesundheit und Krankheit zu entwickeln und aus der Korrelation dieser Begriffe die qualitative Formenvielfalt individuellen Lebens zu begreifen,
- den Zusammenhang von Krankheitsursachen, -entstehung, -verlauf und Krankheitsfolgen zu erfassen und das Wechselverhältnis von Wesen und Erscheinung im Krankheitsprozeß zu interpretieren,
- prinzipielle Möglichkeiten einer therapeutischen und pflegerischen Einflußnahme auf Patienten ver-

schiedener Krankheitsgruppen zu erkennen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -erhaltung sowie der Krankheitsverhütung zu begründen, - biowissenschaftliche Erkenntnisse der Medizin projektorientiert und integrativ bei der Bearbeitung und Lösung von patientenzentrierten Pflege- und Therapieproblemen anzuwenden.

Das Studium der Biowissenschaften ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert und hat einen Gesamtumfang von 60 SWS. Davon entfallen 40 SWS auf das biowissenschaftliche Fachstudium (Pflicht- und Wahlbe- reiche) und 20 SWS auf die Fachdidaktik.

### **§ 13 Umfang, Gliederung, Inhalt und Anliegen der schulpraktischen Ausbildung (Praktika)**

---

(1) Die im Studium an Lehranstalten und Schulen des Berufsfeldes Gesundheit zu absolvierenden Unterrichtspraktika haben einen Gesamtumfang von 20 SWS und sind während der Regelstudienzeit im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung in der Regel am Hochschulort zu absolvieren. Sie sind Veranstaltungen der Universität und werden von dieser vorbereitet, in Zusammenarbeit mit der Praktikumseinrichtung begleitet und ausgewertet.

(2) Die Schulpraktika sind in folgende drei Abschnitte gegliedert:

- Unterrichtspraktikum I	4 SWS
- Unterrichtspraktikum II	4 SWS
- Unterrichtspraktikum III	12 SWS

Das im Grundstudium zu absolvierende Orientierungspraktikum umfaßt vier SWS und ist Bestandteil der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung (vgl. § 6 Abs. 2).

(3) Die Unterrichtspraktika I bis III eröffnen Möglichkeiten, künftige berufliche Tätigkeit in zunehmend eigener Verantwortung zu erproben und pädagogische Kompetenz im Lehrerberuf zu entwickeln. Dazu sind zur Aufarbeitung der in der pädagogischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen Veranstaltungen an der Universität erforderlich, in denen der Student gemeinsam mit dem Hochschullehrer seine Tätigkeit während des Praktikums theoriebezogen reflektieren kann. Sie bauen auf den Erkenntnissen aus dem Orientierungspraktikum auf und dienen der Entwicklung pädagogischen Könnens durch eigene Erprobung von Unterrichtsverfahren und -methoden zur Verwirklichung von Lehrzielen und Lernzielen. Der Student erlernt das Vorbereiten, Durchführen und Auswerten des Unterrichts.

Die praktischen Anforderungen an den Studenten sind hinsichtlich seiner Selbständigkeit und der Komplexität der zu realisierenden Lehrtätigkeit kontinuierlich zu steigern.

(4) Die Ergebnissicherung im jeweilig absolvierten Praktikum erfolgt durch Hospitationen, den ausführlichen Praktikumsbericht des Studenten, die schriftliche Einschätzung des Praktikumerfolges durch den Mentor und eine individuelle Auswertung mit dem betreuenden Hochschullehrer. Für jedes erfolgreich durchgeführte Praktikum erhält der Student eine Praktikumsbescheinigung, die beim Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung bzw. zur Diplomprüfung beim Prüfungsamt vorzulegen ist.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Übersichten über Studienbereiche, Umfang, Zeitraum und  
Leistungsnachweise der 1. und 2. Fächer in den Studienrichtungen  
Medizinpädagogik und Pflegepädagogik

**Abkürzungsverzeichnis**

P =	Pflichtfach
WP =	Wahlpflichtfächer
SWS =	Semesterwochenstunden
LÜ =	Leistungsüberprüfung
TB =	Teilnahmebeleg
LN =	Leistungsnachweis
DVPr =	Diplomvorprüfung
DPr =	Diplomprüfung
EDV =	Elektronische Datenverarbeitung

Übersicht über Studienbereiche, Umfang, Zeitraum und Leistungsnachweise des 1. Faches Medizinpädagogik

Studienbereiche	P/WP	Umfang (SWS)	LÜ TB	LN	DVPr	DPr
<b><u>I. Grundstudium:</u></b>						
<b>1. Naturwiss.-med. Grundlagen</b>		19				
- Biologie	P	(2)	1	} 1		
- Biophysik	P	(3)	1			
- Biochemie	P	(4)	1			
- Anatomie	P	(6)			x	
- Physiologie	P	(4)		1		
- Med.Mikrobiologie/ Virologie	WP*1)	4		1		
- Umwelt/Krankenhaus- hygiene						
- Klin. Pharmakologie						
- .						
- .						
<b>2. Datenverarbeitung und Technik in der Medizin</b>	P	5				
- Med. Dokumentation/ Statistik und EDV		(3)	TB			
- Med.-technisches Ar- beits- und Hospita- tionspraktikum		(2)	TB			
<b>3. Forschungsmethodik</b>	P	2	TB			
<b><u>II. Hauptstudium:</u></b>						
<b>4. Geschichte medizinischer Berufe</b>	P	2		1		
<b>5. Krankheitslehre</b>	P	6				
- Allgemeine Krankheits- lehre		(2)		1		
- Innere Medizin		(4)				x

Studienbereiche	P/WP	Umfang (SWS)	LÜ TB	LN	DVPr	DPr
<b>6. Spezielle klinische Arbeitsgebiete (berufsorient. Fächer)</b>  z.B. - Chirurgie - Pädiatrie - Gyn./Geburtshilfe - : - : - Diätetik - Pathobiochemie/ Klinische Chemie - Hämatologie - Physik. Medizin und Rehabilitation/Physio- therapie - Radiologie - : - :	WP*2)	10		1		x
<b>7. Interdisziplinäre Wahl- bereiche/Projekte</b>		2	TB			
Fachdidaktik		20		*3) (1)1		x

\*1) alternativ 1 Fach

\*2) alternativ mindestens 2 Fächer; Umfang des gewählten berufsorientierten Diplomprüfungsfaches mindestens 4 SWS

\*3) wahlweise im 1. oder 2. Fach im Grundstudium zu erbringen

Übersicht über Studienbereiche, Umfang, Zeitraum und Leistungsnachweise des 1. Faches Pflegepädagogik

Studienbereiche	P/WP	Umfang (SWS)	LÜ TB	LN	DVPr	DPr
<b><u>I. Grundstudium:</u></b>						
<b>1. Bio-psycho-soziale Bedingungen</b>	P					
- Biologie		(2)	1	} 1		
- Anatomie		(2)	1			
- Physiologie		(2)	1			
oder *1)						
- Psychologie		(4)	1	} 1		
- Soziologie	(2)	1				
<b>2. Geschichte der Pflege</b>	P	(3)		1		
<b>3. Theorien und Methoden der Pflege</b>	P					
- Theorien und Modelle der Pflege		(3)	1	} x		
- Ethik in der Pflege		(1)	TB			
- Pflegeprozeß/Pflegeplanung		(3)	2			
- Forschungsmethodik		(2)	TB			
- Schwerpunkte und Methoden der Pflegeforschung		(1)	TB			
<b>4. Pflegepraxis</b>	P					
- Recht in der Pflege		(1)	1	} 1		
- Krankenhaushygiene		(2)	1			
- Betriebswirtschaft		(2)	1			
<b><u>II. Hauptstudium:</u></b>						
<b>1. Bio-psycho-soziale Bedingungen</b>	P					
- Sozialmedizin/ Gesundheitsförderung		(2)	TB			
- Allg. Pathologie		(2)	TB			
<b>3. Methodik der Pflege</b>	P					
- Kommunikation		(2)	TB	} 1		
- Pflegeanamnese und		(2)	TB			
- Pflegediagnose		(3)	1			
- Pflegemaßnahmen		(3)	1			
- Beratung		(3)	1			

Studienbereiche	P/WP	Umfang (SWS)	LÜ TB	LN	DVPr	DPr
<b>4. Pflegepraxis</b> - Gemeindenahe Pflege und Übergangspflege - Pflege bei Kindern - Pflege bei Betagten - Pflege im familiären Bereich einschließl. Pflege bei Gebärenden	WP*2)	(2)	1	1		x
<b>5. Spezielle pathologische Schwerpunkte der Pflege</b> - Erste Hilfe/Notfallmed. - Wahlangebote z. B. . Chirurgie . Neurologie/Psychiatrie . .	P WP*3)	(1) (4)	TB TB	} 1		
<b>6. Projekte, Wahlbereiche, Pflegeforschung</b>		(3)	TB			
Fachdidaktik		20		*4) (1)1		x

\*1) alternativ zum 2. Fach zu wählen

\*2) alternativ 2 Fächer

\*3) alternativ 1 Fach

\*4) wahlweise im 1. oder 2. Fach im Grundstudium zu erbringen

Übersicht über Studienbereiche, Umfang, Zeitraum und Leistungsnachweise im 2. Fach "Sozialwissenschaften"

Studienbereiche	P/ WP*1)	Umfang (SWS)	LÜ TB	LN	DVPr	DPr
<b><u>I. Grundstudium:</u></b>						
<b>1. Psychologie</b>	P	12			x	
- Allg. Persönlichkeits-, Entwicklungs- und Sozialpsychologie		(10)		1		
- Med. Psychologie			TB			
- Vertiefungs- und Ergänzungsangebote	WP	(2)	TB			
<b>2. Soziologie</b>	P	10			x	
- Grundbegriffe und Theorien der Soziologie		(8)		1		
- Med. Soziologie			TB			
- Vertiefungs- und Ergänzungsangebote	WP	(2)	TB			
<b><u>II. Hauptstudium:</u></b>						
<b>3. Gerontologie</b>	P	4				
- Alter und Altern heute		(2)		1		
- Psychosoziale Probleme alter Patienten und ihrer Helfer						
- Vertiefungs- und Ergänzungsangebote	WP	(2)	TB			
<b>4. Sozialmedizin und Gesundheitsförderung</b>	P	8				x
- Gesundheits- und Krankheitskonzepte		(6)				
- Epidemiologie						
- System gesundheitl. Versorgung und Vorsorge			TB			
- Gesundheitsförderung Prävention						
- Vertiefungs- und Ergänzungsangebote	WP	(2)	TB			

Studienbereiche	P/ WP*1)	Umfang (SWS)	LÜ TB	LN	DVPr	DPr
<b>5. Ethik/Recht im Gesundheitswesen</b> - Ethische Probleme in der Medizin und Pflege  - Rechtsgrundlage des beruflichen Handelns im Gesundheitswesen - Vertiefungs- und Ergänzungsangebote	P	6 (2)	TB	1		
		(2)	oder TB	oder*2) 1		
	WP	(2)	TB			
Fachdidaktik		20		(1) *3)		x

\*1) Vertiefung bestimmter Fächer und/oder Themenkomplexe

\*2) alternativ in einem der beiden Fächer

\*3) wahlweise im 1. oder 2. Fach im Grundstudium zu erbringen

Übersicht über Studienbereiche, Umfang, Zeitraum und Leistungsnachweise im 2. Fach "Biowissenschaften"

Studienbereiche	P/ WP*1)	Umfang (SWS)	LÜ TB	LN	DVPr	DPr
<b>I. Grundstudium:</b>						
<b>1. Grundlagen des Lebens</b>	P	12				
- Biologische Grundlagen		(3)	1	} 1		
- Biophysikalische Grundlagen		(3)	1			
- Biochemische Grundlagen		(4)		1		
- Vertiefungs- und Ergänzungsangebote z. B. Anthropologie, Ethik, Chemie	WP	(2)	TB			
<b>2. Anatomie</b>	P	6	2		x	
<b>3. Physiologie</b>	P	8	2		x	
<b>II. Hauptstudium:</b>						
<b>4. Grundlagen der Krankheitslehre</b>	P	10				
- Allg. Pathologie		(2)	1	} 1		
- Pathophysiolog., pathobiochem. Grundlagen der Inneren Medizin		(6)	2			
- Vertiefungs- und Ergänzungsangebote	WP	(2)	TB			
<b>5. Spezielle medizin. Fachgebiete</b>	WP*2)	4		1		
- Mikrobiologie/ Virologie						
- Ernährungswiss./ Diätetik						
- Klin. Pharmakologie						
- Kommunal-, Umwelt- hygiene, Arbeitsmed.						
<b>Fachdidaktik</b>		20		*3) (1)1		x

\*1) Vertiefung bestimmter Fächer und/oder Themenkomplexe

\*2) alternativ 1 Fach

\*3) wahlweise im 1. oder 2. Fach im Grundstudium zu erbringen

